

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/10260 –

Pläne der Bundesregierung, die Landwirtschaft in Deutschland im Dialog zukunftsfähig zu gestalten

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Ampelfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP haben die Bundesregierung in ihrem Antrag „Landwirtschaft in Deutschland im Dialog zukunftsfähig gestalten“ auf Bundestagsdrucksache 20/10057, der am 18. Januar 2024 im Deutschen Bundestag beraten wurde, aufgefordert, sieben Fragen zu beantworten, um Betrieben im Rahmen eines sogenannten Modernisierungsprozesses eine wirtschaftliche Perspektive zu bieten. Gleichzeitig sollen noch im ersten Quartal 2024 konkrete Vorhaben aufgelistet werden, die der Landwirtschaft Planungssicherheit und Entlastungen geben sollen. Diese sollen dann, so der oben genannte Antrag, bis zum Sommer 2024 beschlossen werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die im Antrag „Landwirtschaft in Deutschland im Dialog zukunftsfähig gestalten“ genannten Themenbereiche sind zurzeit Gegenstand des im Antrag genannten engen Austauschs und des Dialogprozesses der regierungstragenden Fraktionen mit Vertreterinnen und Vertretern der Landwirtschaft sowie anderen beteiligten Branchen und gesellschaftlichen Gruppen. Konkrete Maßnahmen sollen auf dieser Grundlage vor der parlamentarischen Sommerpause beschlossen werden. Den Ergebnissen dieses Prozesses kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgegriffen werden.

Unabhängig von dem oben genannten Prozess verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Landwirtschaft zukunftsfest aufzustellen. Denn nur der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen – Klima, Boden, Wasser, Luft und biologische Vielfalt – sichert auf Dauer die Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Produktion und somit für eine ausreichende und gesunde Ernährung. Die Bundesregierung setzt die politischen Rahmenbedingungen, damit sich die gesamte Landwirtschaft in ihrer Vielfalt an den Zielen Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz ausrichten, auskömmliche Einkommen erzielen und Wertschöpfungsimpulse im ländlichen Raum setzen kann. Hierfür hat die Bundesregierung in den von den Fragestellern genannten Bereichen bereits zahlreiche Ver-

besserungen auf den Weg gebracht. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Halbzeitbilanz des Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir nach zwei Jahren im Amt“ auf Bundestagdrucksache 20/10047 wird verwiesen.

1. Wie kann nach Ansicht der Bundesregierung der Landwirtschaft durch Bürokratieabbau effizient und monetär geholfen werden, und wie können im Rahmen sogenannter Praxis-Checks sämtliche behördliche Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene einer Prüfung auf Effizienz und Wirksamkeit zugeführt werden?

Der Abbau unnötiger Bürokratie ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Gerade auch in der Land- und Ernährungswirtschaft ist dieser Bürokratieabbau wichtig, um Betriebe zu entlasten, ihre Effizienz zu steigern und wertvolle Ressourcen einzusparen. Ein solcher Abbau darf allerdings nicht mit der Absenkung wichtiger Standards in den Bereichen des Natur-, Umwelt-, Klima- und Tierschutzes oder der Nahrungsmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes einhergehen. Der Bürokratieabbau ist gleichzeitig eine Querschnitts- und eine Daueraufgabe, die alle Regelungsebenen betrifft. Sowohl EU, Bund und auch die Länder müssen dauerhaft daran arbeiten, den Normbestand zu optimieren und unnötige Bürokratie und Belastungen zu vermeiden.

Praxis-Checks können ein Instrument sein, um bürokratische Hürden und Lösungen für deren Überwindung zu identifizieren. Die Möglichkeiten der Entbürokratisierung der Landwirtschaft durch Praxis-Checks werden derzeit im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) geprüft.

Unabhängig vom Praxis-Check steht das BMEL intensiv mit Praktikerinnen und Praktikern im Austausch (z. B. mit dem vom BMEL und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz eingesetzten Dialognetzwerk zukunftsfähige Landwirtschaft). Auch hier sollen Wege hin zu einer zukunftsfähigen Landwirtschaft unter Nutzung von Optionen des Bürokratieabbaus identifiziert und diskutiert werden.

Zudem lässt das BMEL derzeit die rechtlichen Möglichkeiten zur Vereinfachung von Meldepflichten in der Landwirtschaft prüfen.

Darüber hinaus wurde mit den Ländern auf der Amtschefkonferenz am 17./18. Januar 2024 vereinbart, dass diese konkrete Vorschläge zur Entbürokratisierung in der Landwirtschaft vorlegen. Diese sollen im Rahmen politischer Gespräche zwischen Bund und Ländern ausgewertet werden.

Bezüglich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) hat Deutschland mit anderen EU-Mitgliedstaaten eine Initiative zur Vereinfachung der GAP-Strategiepläne auf den Weg gebracht. Deutschland hat mit einigen Mitgliedstaaten einen Vorschlag zur Vereinfachung der Qualitätstests beim Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) entwickelt. Für das Antragsjahr 2024 hat das BMEL neben der Erhöhung von Prämien für einige Öko-Regelungen zum Teil auch deren Auflagen vereinfacht. Weitere Anpassungen der Förderbedingungen bei den Öko-Regelungen für das Antragsjahr 2025 sind in Vorbereitung. Zudem wurde eine Bagatellregelung im Rahmen der GAP-Ausnahmen-Verordnung eingeführt.

Das BMEL wird sich auf europäischer Ebene für eine GAP nach 2027 mit einer klaren und spürbar einfacheren Architektur einsetzen, um auch hier für Bürokratieabbau bei gleichzeitiger deutlich höherer Gemeinwohlorientierung zu sorgen.

Die verschiedenen Ansätze zeigen, dass ein Abbau von Bürokratie gerade in der Landwirtschaft komplex und nicht in kurzer Zeit nachhaltig zu erreichen

ist. Ziel muss es sein, mit klaren und nachvollziehbaren Regelungen die Produktion von sicheren Lebensmitteln und den nachhaltigen Einsatz von Ressourcen zu gewährleisten.

2. Wie kann nach Ansicht der Bundesregierung die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in der Wertschöpfungskette unter anderem im Agrarorganisations- und Lieferkettengesetz gestärkt werden?

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, fairen Wettbewerb mit fairen Preisen im Lebensmittelmarkt zu unterstützen und die Stellung der Erzeugerinnen und Erzeuger in der Wertschöpfungskette zu stärken.

Zwei Jahre nach seinem Inkrafttreten wurde das Gesetz zur Stärkung der Organisationen und Lieferketten im Agrarbereich (AgrarOLkG) im Jahr 2023 evaluiert und die Wirksamkeit seiner Regelungen überprüft. Der Evaluierungsbericht wurde dem Deutschen Bundestag am 22. November 2023 übersandt. Die Evaluierung des Gesetzes hat gezeigt, dass es grundsätzlich funktioniert, aber weitere Hebel im Gesetz nötig sind, um unfaire Handelspraktiken noch stärker einzudämmen. Beispielsweise kommen weiterhin problematische Praktiken, wie die unfaire Ausgestaltung von Vertragsstrafen, zum Einsatz. Das BMEL erarbeitet nun auf Grundlage der Schlussfolgerungen aus dem Evaluierungsbericht einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Änderung des AgrarOLkG.

Außerdem erarbeitet das BMEL derzeit einen Verordnungsentwurf zur nationalen Anwendung des Artikels 148 der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO). Hierbei geht es um die Stärkung der landwirtschaftlichen Erzeugerinnen und Erzeuger bei der Gestaltung der vertraglichen Lieferbeziehungen im Milchsektor.

Mit dem Artikel 210a GMO hat die EU eine zusätzliche, weitreichende kartellrechtliche Privilegierung für Nachhaltigkeitsinitiativen geschaffen. Das BMEL plant, die Wirtschaftsbeteiligten über die Anwendung umfassend zu informieren.

Die Bundesregierung prüft darüber hinaus fortlaufend, wie die Position der Erzeugerinnen und Erzeuger in der Wertschöpfungskette gestärkt werden kann. Als weiterer Baustein wird aktuell mit Unterstützung durch das Johann Heinrich von Thünen-Institut geprüft, wie die Marktbeobachtung besser als Informationsgrundlage für Erzeugerinnen und Erzeuger genutzt werden kann.

Das BMEL arbeitet an der Ausgestaltung für ein neues „Chancenprogramm Höfe“. Hierfür werden 30 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

Auch Lebensmittelinformationen können dazu beitragen, Landwirtinnen und Landwirte in der Wertschöpfungskette zu stärken, da sie die Leistungen der Landwirtinnen und Landwirte verlässlich sichtbar machen. Verbraucherinnen und Verbraucher können so eine bewusste Kaufentscheidung treffen und sich aktiv für mehr Tierschutz, regionale Wertschöpfung und hohe Umweltstandards entscheiden.

Das Gesetz zur verpflichtenden Tierhaltungskennzeichnung ist im August 2023 in Kraft getreten. Begonnen wurde mit der Kennzeichnung von frischem Schweinefleisch. Erweiterungen sind im Tierhaltungskennzeichnungsgesetz bereits angelegt. Das BMEL wird als nächstes einen Vorschlag für die Ausweitung der Tierhaltungskennzeichnung auf die Außer-Haus-Verpflegung und die Gastronomie vorlegen.

Die Bundesregierung hat zudem die verpflichtende Herkunftskennzeichnung für Fleisch ausgeweitet. Seit Februar 2024 muss auch unverpacktes Fleisch von Schwein, Schaf, Ziege und Geflügel eine Herkunftskennzeichnung aufweisen.

Das BMEL arbeitet darüber hinaus an einem Vorschlag für eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung von Fleisch in der Außer-Haus-Verpflegung.

3. Wie kann nach Ansicht der Bundesregierung eine verlässliche Finanzierung für die tierwohlgerechte Tierhaltung sichergestellt werden?

Seit Vorlage der Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung („Borchert-Kommission“) wird darüber debattiert, wie eine verlässliche Finanzierung für den Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung geschaffen werden kann. Für die Finanzierung des Umbaus – beginnend in der Schweinehaltung – stellt die Bundesregierung der Landwirtschaft 1 Mrd. Euro zusätzlicher finanzieller Unterstützung zur Verfügung. Damit wird die Bundesregierung mit einem Bundesprogramm Investitionen in besonders tiergerechte Haltungsverfahren und deren laufende Mehrkosten fördern.

Eine Entscheidung über eine darüberhinausgehende Finanzierung des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung hat die Bundesregierung noch nicht getroffen.

Unabhängig davon hat das BMEL seine Auffassung deutlich gemacht, dass zur Finanzierung des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung weitere Finanzmittel erforderlich sind, um so der Landwirtschaft Planungssicherheit zu geben.

4. Wie kann nach Ansicht der Bundesregierung den landwirtschaftlichen Betrieben vor dem Hintergrund von Flächenkonkurrenzen und Preisentwicklung der Zugang zu landwirtschaftlichen Nutzflächen erleichtert werden?

Um landwirtschaftlichen Betrieben den Zugang zu landwirtschaftlichen Nutzflächen zu erleichtern, sollten effektive Kauf- und Pachtpreiskontrollen, die Kontrolle von Anteilerwerben an Unternehmen, die landwirtschaftliche Flächen bewirtschaften (Share Deals), und digitalisierte Antragserhebung, -bearbeitung und -auswertung in die agrarstrukturelle Gesetzgebung aufgenommen werden. Die Bundesregierung hat hier allerdings nur wenig Einflussmöglichkeiten, denn die Gesetzgebungskompetenz für die Landesagrarstrukturgesetze liegt bei den Ländern. Der Bund unterstützt jedoch die Länder bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen auf dem Bodenmarkt durch Forschung zum landwirtschaftlichen Bodenmarkt, bessere Transparenz der Eigentumsverhältnisse und juristische Stellungnahmen. Bei der Grunderwerbsteuer soll die Umgehung der Steuerpflicht mittels Share Deals weiter eingeschränkt werden.

Bei Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) wurde in der letzten Ausschreibungsperiode mit den pilotweise angewandten Flächenmanagementgrundsätzen veranlasst, dass diese Flächen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien verpachtet werden und das Pachtpreisgebot keine alleinige Rolle mehr spielt. Existenzgründerinnen und -gründer sowie Junglandwirtinnen und -landwirte werden hierbei besonders berücksichtigt.

Die landwirtschaftlichen Flächen stehen in Konkurrenz zum Flächenbedarf für Wohnen, Gewerbe, Infrastruktur und Energieerzeugung. Auch für Maßnahmen zur Kompensation von nicht vermeidbaren Eingriffen in Natur und Landschaft durch die vorgenannten anderen Nutzungen werden häufig Flächen der Landwirtschaft benötigt. Um die Flächenverknappung zu reduzieren, muss an erster Stelle das Vermeiden von Flächenneuanspruchnahmen stehen. Das heißt, dass vorhandene Flächenpotentiale durch das Realisieren möglichst vieler paralleler Nutzungen auf derselben Fläche optimal ausgenutzt werden müssen, z. B.: Photovoltaik (PV) auf vorgelagerten Flächen wie Dächern, Parkplatzüberdachungen oder Moor-PV im Falle der Moorboden-Wiedervernässung.

Der Bund hat als Lenkungsinstrument die Möglichkeit der Förderung bestimmter Entwicklungen. Im Bereich des Ausbaus der Erneuerbaren Energien könnte eine entsprechend höhere Förderung alternativer Photovoltaik-Techniken gegenüber den oft üblichen Freiflächenanlagen die Flächenkonkurrenz mildern. So hat die Bundesregierung mit dem Kabinettentwurf zum Solarpaket I verstärkte Anreize für besondere Solaranlagen (Agri-PV, Parkplatz-PV, Floating-PV, Moor-PV) geschaffen. Zudem wurde darin beschlossen, dass der PV-Zubau mindestens hälftig auf Freiflächen und Dachanlagen erfolgen soll. Nicht zuletzt soll der bundesweite Netto-Zubau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen durch eine maximale Leistungsgrenze beschränkt werden.

5. Wie kann nach Ansicht der Bundesregierung der Zugang zu landwirtschaftlichen Produktionsmitteln so gesichert werden, dass Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit gewährleistet sind?

Für die Bundesregierung ist – auch im Einklang mit dem European Green Deal – entscheidend, dass natürliche Ressourcen (z. B. Klima, Böden, Wasser, Artenvielfalt) als maßgebliche Produktionsfaktoren der Landwirtschaft so geschützt und erhalten werden können, dass sie auch mittel- und langfristig noch eine ausreichende, qualitativ hochwertige und bezahlbare Versorgung mit Lebensmitteln sicherstellen und ihre weiteren Funktionen erfüllen können. Die Bundesregierung hält deshalb an dem wichtigen Ziel einer nachhaltigen und damit zukunftsfesten Landwirtschaft fest und wird die begonnene Transformation hin zu einem nachhaltigeren Agrar- und Ernährungssektor weiter vorantreiben. Klimakrise und Biodiversitätsverlust gefährden die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme und damit auch die Grundlage für die Landwirtschaft. Die Landwirtschaft hat hier eine besondere Rolle – als Leidtragende, Verursacherin und Teil der Lösung. Ziel der Bundesregierung ist es, den Landwirtinnen und Landwirten Angebote zu unterbreiten, mit denen sie sich an die notwendigen Veränderungen anpassen bzw. diese bewerkstelligen können und die für sie auch wirtschaftlich attraktiv sind.

Bei der Ausgestaltung der GAP für die nächste Förderperiode nach 2027 wird sich das BMEL dafür einsetzen, dass zielgerichtet Leistungen für Klima, Umwelt, Biodiversität und Tierwohl – und damit für das Gemeinwohl – einkommenswirksam entlohnt werden. Dabei folgt die Bundesregierung dem Grundgedanken der Zukunftskommission Landwirtschaft.

Im Jahr 2023 sind die bestehenden Öko-Regelungen im Rahmen der laufenden GAP weniger als erhofft in Anspruch genommen worden. Das BMEL hat daraus erste Schlüsse gezogen und die Vorgaben für die Öko-Regelungen ab 2024 entbürokratisiert sowie die Prämien teilweise angehoben. Weitere Anpassungen der laufenden GAP sind gerade in der Diskussion.

Zum Thema Zugang zu Flächen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Wie kann nach Ansicht der Bundesregierung die Einführung von alternativen Antrieben und Treibstoffen für landwirtschaftliche Maschinen unterstützt werden?

Mit dem Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau fördert das BMEL Investitionen in alternative Antriebe bei Landmaschinen, wie beispielsweise elektrische Traktoren als Hoflader oder biomethangetriebene Traktoren. Zudem wird die Verstromung von bisher dieselbetriebenen Prozessen und Maschinen in der Innenwirtschaft (z. B. durch elektrisch betriebene Roboter wie Futter- oder Mistschieber)

gefördert. Als Energieeffizienzmaßnahme bei Landmaschinen zur Senkung des Treibstoffverbrauchs und zum Schutz des Bodens werden Reifendruckregelanlagen über das Programm gefördert.

Das BMEL prüft, wie heimisch erzeugte Biokraftstoffe bevorzugt für die Land- und Forstwirtschaft zugänglich gemacht werden können. Insbesondere die Verwendung von in regionalen Wertschöpfungsketten bzw. betriebsnah erzeugten, reinen Pflanzenkraftstoffen kann eine gute Alternative für die Landmaschinen darstellen, die sich kurzfristig nicht mit anderen Antriebstechnologien ausstatten lassen.

7. Welche allgemeinen steuerlichen Maßnahmen bieten sich nach Ansicht der Bundesregierung an, um landwirtschaftliche Betriebe zu entlasten und resilienter zu machen?

Die Bundesregierung will Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit für die Unternehmen in Deutschland verbessern und steuerliche Anreize für klimafreundliche Investitionen setzen.

Dazu hat die Bundesregierung das Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz) mit steuerlichen Erleichterungen und Anreizen auf den Weg gebracht. Von dieser Entlastung profitieren auch landwirtschaftliche Betriebe.

